

Anhang 3.1

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2323-401 „Untereibe bis Wedel“

1. *Erhaltungsgegenstand*

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung (fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel):

R	Alpenstrandläufer	(<i>Calidris alpina</i>)
B	Bekassine	(<i>Gallinago gallinago</i>)
R	Blässgans	(<i>Anser albifrons</i>)
B	Blaukehlchen	(<i>Luscinia svecica</i>)
R	Brandgans	(<i>Tadorna tadorna</i>)
R	Dunkler Wasserläufer	(<i>Tringa erythropus</i>)
B	Flussseschwabe	(<i>Sterna hirundo</i>)
R	Flussseschwabe	(<i>Sterna hirundo</i>)
R	Goldregenpfeifer	(<i>Pluvialis apricaria</i>)
R	Graugans	(<i>Anser anser</i>)
R	Kampfläufer	(<i>Philomachus pugnax</i>)
R	Kiebitzregenpfeifer	(<i>Pluvialis squatarola</i>)
B	Krickente	(<i>Anas crecca</i>)
R	Krickente	(<i>Anas crecca</i>)
B	Lachseschwabe	(<i>Gelochelidon nilotica</i>)
R	Nonnengans	(<i>Branta leucopsis</i>)
R	Pfuhlschnepfe	(<i>Limosa lapponica</i>)
R	Ringelgans	(<i>Branta bernicla</i>)
B	Rohrweihe	(<i>Circus aeruginosus</i>)
B	Rotschenkel	(<i>Tringa totanus</i>)
R	Säbelschnäbler	(<i>Recurvirostra avosetta</i>)
R	Sanderling	(<i>Calidris alba</i>)
R	Sandregenpfeifer	(<i>Charadrius hiaticula</i>)
B	Schafstelze	(<i>Motacilla flava</i>)
B	Seeadler	(<i>Haliaeetus albicilla</i>)
R	Spießente	(<i>Anas acuta</i>)
R	Trauerseeschwabe	(<i>Chlidonias niger</i>)
B	Tüpfelsumpfhuhn	(<i>Porzana porzana</i>)
B	Uferschnepfe	(<i>Limosa limosa</i>)
B	Wachtelkönig	(<i>Crex crex</i>)
B	Wanderfalke	(<i>Falco peregrinus</i>)
R	Zwergmöwe	(<i>Larus minutus</i>)
R	Zwergsäger	(<i>Mergus albellus</i>)
R	Zwergschwan	(<i>Cygnus columbianus</i>)

b) von Bedeutung (fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel);

B	Beutelmeise	(Remiz pendulinus)
B	Eisvogel	(Alcedo atthis)
B	Graugans	(Anser anser)
B	Feldlerche	(Alauda arvensis)
B	Kiebitz	(Vanellus vanellus)
B	Neuntöter	(Lanius collurio)
B	Rohrdommel	(Botaurus stellaris)
B	Rotmilan	(Milvus milvus)
B	Säbelschnäbler	(Recurvirostra avosetta)
B	Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus)
R	Singschwan	(Cygnus cygnus)
B	Weißstorch	(Ciconia ciconia)
B	Wiesenpieper	(Anthus pratensis)

2. Erhaltungsziele

Auf Grund der Komplexität des Gebietes erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gebietes in folgende Teilgebiete, die in der Anlage dargestellt sind:

1. Neufelder Vorland
2. Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch

2.1 Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Die besondere Bedeutung der Unterelbe bis Wedel als Brutgebiet für Greifvögel, Blaukelchen, Flusseeeschwalben und Vögel des Grünlands und der Röhrichte und als Rastgebiet insbesondere für Limikolen, Seeschwalben und Enten ist zu erhalten. Die Grünlandflächen sind als ein wichtiges Überwinterungsgebiet für verschiedene Gänse zu erhalten.

Ziel ist die Erhaltung einer strukturreichen, vielfältigen, naturnahen Landschaft als Lebensraum für die o. g. Vogelarten. Von besonderer Bedeutung ist der Erhalt der Flachwasser-, Watt- und Röhrichtflächen vor den Deichen sowie die weitere, den Erfordernissen des Vogelschutzes angepasste, extensive Nutzung bzw. Pflege der Grünlandflächen als Brutgebiet für Wiesenvögel und Äsungsfläche für Schwäne, Gänse und Enten.

Das Neufelder Vorland nimmt innerhalb des Gesamtgebietes eine Sonderstellung ein, da es schon deutlich durch die Nordsee beeinflusst ist. Das Artenspektrum weicht daher deutlich von den übrigen Gebietsteilen ab. Diese besonderen Bedingungen sind zu erhalten.

2.2 Teilgebiet 1: Neufelder Vorland → wird hier nicht aufgeführt, da das Teilgebiet für den LAP nicht relevant ist.

2.3 Teilgebiet 2: Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch

2.3.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von feuchten Lebensräumen. Übergreifendes Ziel ist daher die Erhaltung ausreichend hoher Wasserstände. Im Bereich des binnendeichs

liegenden Teils der Haseldorfer Binnenelbe wird dies durch einen entsprechenden Anstau gewährleistet. Es ist anzustreben, dass auch in Gebieten, die dem Tideeinfluss unterliegen, bei Niedrigwasser nicht alle Wasserflächen trocken fallen, sondern Gräben, Blänken, Teiche usw. von den normalen Gezeiten nicht beeinflusst und nur bei höheren Wasserständen vom Hochwasser erreicht werden.

Von besonderer Bedeutung ist weiterhin die Erhaltung einer möglichst ungestörten Gewässerdynamik.

2.3.2 Ziele für Vogelarten:

Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Rastende und überwinternde Schwäne, Gänse und Enten wie Singschwan, Zwergschwan, Blässgans, Graugans, Nonnengans, Ringelgans, Brandgans, Krickente und Spießente

Erhaltung

- von störungsarmen Rast- und Nahrungsgebieten insbesondere in Grünland, Überschwemmungsflächen, vegetationsreichen Gewässern, Wattflächen und Äckern,
- von störungsarmen Schlafplätzen, i.d.R. Flachwasserbereiche, Wattflächen, Nebelben, Flussmündungen oder Überschwemmungsflächen,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen, insbesondere ohne vertikale Fremdstrukturen,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Rastende Limikolen wie Alpenstrandläufer, Kampfläufer und Goldregenpfeifer

Erhaltung

- von extensiv genutztem bzw. gepflegtem Feuchtgrünland im Binnenland,
- von Offenflächen, die eine hohe Bodenfeuchte, niedrige Vegetation und eine geringe Zahl von Vertikalstrukturen aufweisen,
- der bevorzugten Rastgebiete wie Schlick- und Schlammflächen, Schlick- und Mischwattflächen, nasse, kurzrasige Wiesen und Flachwasserzonen,
- weitgehend ungestörter Rast- bzw. Mauseergebiete und Hochwasserrastplätze,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Rastende Seeschwalben (Fluss- und Trauerseeschwalbe)

Erhaltung

- von Gewässern mit reichen Wasserinsekten- und Kleinfischvorkommen,
- naturnaher Flußabschnitte,
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern z.B. Blänken, Tränkekuhlen, Überschwemmungsbereichen, Gräben u.ä.,
- ungestörter Rastgebiete.

Brutvorkommen von Greifvögeln wie Seeadler, Rohrweihe, Rotmilan und Wanderfalke

Erhaltung

- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen oder Windrädern sind,
- der Horstbäume und weiterer geeigneter Horstbäume bzw. Brutplätze,
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichtern und Verlandungszonen für die Rohrweihe,

- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze zwischen dem 15.02. und 31.08., bzw. 01.02. bis 31.07. für Seeadler und Wanderfalken,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten für Seeadler und Wanderfalke,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze für die Rohrweihe,
- der strukturreichen, offenen, von extensiven Nutzungen geprägten Kulturlandschaft als Nahrungsgebiete für den Rotmilan wie Grünland, Hecken, Gräben u.ä..

Brutvögel des Grünlandes wie Weißstorch, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze und Neuntöter

Erhaltung

- von weiträumigen, extensiv genutzten bzw. gepflegten, offenen Grünlandflächen mit einer nur geringen Zahl von Vertikalstrukturen,
- von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden, Gräben, Kleingewässern und Überschwemmungszonen sowie Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung im Grünland,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbeständen, Hochstaudenfluren für den Wachtelkönig. Erhaltung einer geringen und auf die Ansprüche der Art abgestimmten Nutzungsintensität,
- vorhandener Horststandorte des Weißstorchs ,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate des Weißstorchs, die frei von vertikalen Fremdstrukturen z.B. Stromleitungen und Windräder sind,
- der Störungsarmut in den Brutgebieten zwischen dem 01.03. und 31.08.,
- ungemähter Teilflächen zwischen dem 01.03. und 31.07., insbesondere an Gräben, auf Dämmen und in Saumbereichen für Feldlerche und Wiesenpieper,
- von wenigen Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als Ansitz- und Brutmöglichkeiten für den Neuntöter,

Zwergmöwe und Zwergsäger

Erhaltung

- der Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsflächen auf der Unterelbe,
- einer hohen Wasserqualität mit entsprechendem Nahrungsangebot von Insekten, Crustaceen und Kleinfischen und ausreichenden Sichtmöglichkeiten im Wasser.

Blaueihchen, Schilfrohrsänger und Beutelmeise

Erhaltung

- von Röhrichten, Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- von entsprechend strukturierten Gräben im Grünland,
- von Feuchtgebieten mit Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten und Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage für die Beutelmeise.

Krickente als Brutvogel

Erhaltung

- von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, Gräben und Teichen,

- von Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und z.T. kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme.

Tüpfelsumpfhuhn

Erhaltung

- von Feuchtgebieten, die Nassflächen mit hohem Wasserstand und dichter Vegetation aufweisen, z.B. Verlandungsgesellschaften, Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen,
- eines über die Brutzeit konstanten, ausreichend hohen Wasserstandes,
- einer extensiven Nutzung von Grünlandstandorten.

Eisvogel

Erhaltung

- der naturnahen, dynamischen Prozesse der Gewässer,
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume),
- störungsarmer Gewässerabschnitte mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.05. und 31.08.,
- der Wasserqualität,
- auch in Kälte winters meist eisfrei bleibender Gewässer.

Rohrdommel

Erhaltung

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne Schilfmahd,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.

Säbelschnäbler als Brutvogel

Erhaltung

- von Schlick- und Mischwattflächen im Ästuar zum Nahrungserwerb,
- von nahe gelegenen, vegetationsarmen Flächen mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen als Brutplätze.